

SATZUNG ÜBER DEN VORHABEN-UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

Amt Lützow

für die Gemeinde_ Dorfmitte 24 • 19209 LÜTZOW Telefon 03 88 74 / 30 20 Telefax 03 88 74 / 2 20 57

Eigenheimbau Pokrenter Straße (Erweiterung)

Aufgrund des § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (8681. I S. 2253),

Lateou..., den 20.02.31

Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Innenministerium vom . C.Z. 3.9. ... AZ: //.640a....572,///...mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

... La bau den .. 10.03-91.

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadt-/Gemeindevertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Innenministeriums vom AZ:

Bürgermeister

Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungs-planes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werdan kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am

von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Ab-wägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten. Lühov den 19.04.91

5.00